

In der Hauptredaktion über den im Stadt-  
brief und den Vororten erschienenen Aus-  
gaben abgezahlt: vierzehnörlig 4.400,  
seit zweimaliger Höherstellung auf  
Fest 4.650. Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich: vierzehnörlig  
4.400. Direkte Briefe aus dem Ausland:  
In Russland: monatlich 4.700.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1,7 Uhr,  
die Nach-Ausgabe Sonntags 5 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johanniskirche 8.

Die Expedition ist Montag bis Samstag von  
10 bis 12 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr.

## Filialen:

Cotto & Küttner's Cortina. (Alfred Giese),  
Universitätsstraße 1.Landschule,  
Rathausmarkt 14, post. und Räumlichkeit 2.

# Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

und

## Auzeigen.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 355.

Freitag den 14. Juli 1893.

87. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Markt-Ordnung vom 22. April 1891  
mit dem Sonnabend, den 15. d. M., ab bis auf Weiteres ein  
Theil des Geschäftsviertels außer in der Markthalle und auf  
dem vorliegenden Platz vor dem Hotel zum grünen Baum und westlich  
vor Panorama gelegenen Theile des Roßplatzes und auf dem  
Roßplatz abgerufen werden.

Es werden auf diesen Plätzen zum offenen Markt diejenigen  
Verkäufer zugelassen werden, welche Kartoffeln, Zwiebeln oder Gemüse  
im Großhandel zu Markt dringen und einzelner Monats-  
abnehmer von Großhändlern in der Markthalle sind oder  
von auswärts kommen; diejenige Großhändler sind dagegen von  
der Aufstellung ausgeschlossen, wenn sie nicht gleichzeitig eines  
Monatsabos in der Markthalle mieteten. Der Großhändler mit  
Sitz wird nach wie vor Weißes wie bisher nur in der Mark-  
halle aufstellen, es bleibt aber vorbehalten, auch von diesem einen  
Theil auf die freien Plätze zu verweilen. Es gelten in diesem Falle  
die Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

Die Stände auf dem freien Markt werden lediglich als  
Zugständte vergeben und es wird dafür

1) von Ständehabern in der Markthalle eine Gebühr  
von 10,-2) von Kaufmännern eine Gebühr von 10,- für  
den Großhändler und Tag erhalten. Diejenige Großhändler, welche  
einen Stand in der Markthalle nehmen, genießen die Ver-  
günstigung zu 1.

Die Zeit für die Ankunft der Wagen zum Markt auf den freien  
Plätzen und der Markthalle wird bis auf Weiteres auf 4 Uhr  
Morgens, der Schlaf des Marktes auf 10 Uhr Vormittags fest-  
gesetzt. Um diese Zeit müssen die Wagen von allen Waren und  
Wagen geradstehen.

Die Faschi der Wagen hat zum Roßplatz, so weit der Theil  
westlich der bestehenden Markthallensteige in Betrieb kommt, von  
der Markthalle her, zum Monogramm von der Südseite —  
Kreuzkirche — her zu erfolgen. Bei dem vor dem Panorama  
gelegenen Theile des Roßplatzes haben die Wagen von der Kar-  
prichtsseite der angefahren. Bei der Ankunft, Auflösung und  
Abfahrt in den Wegen der Markthallensteige folgt zu geben.

Die Wagen der Einläufer dürfen auf die fraglichen Plätze lediglich  
nicht aufzufahren, auch in solchen Fällen als Wagen und  
Wagen der Aufenthalts- und auf den Plätzen während der Marktzeit  
nicht gestattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen gemacht, daß diese freien  
Plätze ausschließlich für das Großhandel bestimmt sind und der  
Verkauf von Waren unter den ausdrücklich für sie aufgestellten  
Bestimmungen für den betreffenden Handel bestrebt nach § 32  
der Marktwaltung (Marktsteuer bis zu 50,- über entsprechende Halt)  
nach wie vor gelten wird.

Zu Bekanntmachung für die Vergabe und Belebung der Verkehrs-  
zeiten sind in der Markthallensteige zu erzielen. Im Übrigen  
sind die Bestimmungen der Marktwaltung auch auf den offenen  
Markt angemessen Anwendung.

Die Windmühlen für die einzelne Worte sind folgende:

I. Getreidearten:

- grane Bohnen	8 Käufe,
- Bohnen	25 Käufe,
- Sojabohnen	5 -
- Soja	25 -
- Sojabohnen	1 Scheff.
- Sojabohnen	1 Bündel,
- Sojabohnen	1 -
- Sojabohnen	1 -
- Sojabohnen	1 -
- Sojabohnen	1 Bündel sojabohnen,
- Sojabohnen	1 Bündel,
- Sojabohnen	1 Bündel - 1 Scheff.
- Sojabohnen	5 Käufe,
- Sojabohnen	5 Käufe -
- Sojabohnen	50 kg.

II. Getreide:

für Getreide, Hafer, Soja, ...	2 Scheff.
- Brot-	1 Scheff.

III. Kartoffeln: 1 Kilo = 50 kg.

IV. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

V. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

VI. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

VII. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

VIII. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

IX. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

X. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

XI. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

XII. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

XIII. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
- Brot	25 -
- Brot	20 -
- Brot	20 -
- Brot	Originalbrot,

XIV. Für den Fall, daß der Verkäufer mit 1 Kilo auf die freien

Plätze bewegt wird, sind folgende Windmühlen festgelegt:

für Kartoffeln	1 Kilo = 25 Käufe,
<tbl\_info cols="